

*Betreff:***Neufassung der Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) für die Kinder- und Teenyklubs (KTK), Einrichtungen der Schulkindbetreuung in und an Schulen sowie die KoGS - Betreuungsgruppen der Stadt Braunschweig***Organisationseinheit:*Dezernat V  
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

04.04.2023

*Beratungsfolge*Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)  
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)  
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)*Sitzungstermin*26.04.2023  
09.05.2023  
16.05.2023*Status*Ö  
N  
Ö**Beschluss:**

Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen für die Kinder- und Teenyklubs (KTK), die Einrichtungen der Schulkindbetreuung in und an Schulen sowie die KoGS-Betreuungsgruppen der Stadt Braunschweig werden mit Wirkung zum 1. Juni 2023 aktualisiert.

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Qualitätssicherung für die Angebote der Schulkindbetreuung sowie in Entsprechung der aktuellen Vorgaben des TVÖD SUE wird analog zu den AVB der städtischen Kindertagesstätten im § 8 Absatz 1 ein dritter Aufzählungspunkt eingefügt. Der entsprechende Passus lautet: „... für bis zu vier Tage im Jahr für Zwecke der Aus- und Fortbildung geschlossen. Die Schließtermine werden den Erziehungsberechtigten rechtzeitig bekanntgegeben.“.

Albinus

**Anlage/n:**

Allgemeine Vertragsbestimmungen Schulkindbetreuung